

08.12.2016

Neudruck

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 16/12502, 16/13400 (Ergänzung) und 16/13517 -  
in der Fassung nach der 2. Lesung

#### 3. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die  
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 - GFG 2017)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Möbius CDU

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 16/12502, 16/13400 (Ergänzung) und 16/13517, in der Fassung nach der 2. Lesung, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.12.2016/Ausgegeben: 09.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 wurde vom Landtag am 1. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 16/13517 - in der 2. Lesung unverändert angenommen und im Anschluss daran an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2017 - Drucksache 16/13700 - verwiesen.

### B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 8. Dezember 2016 erneut mit dem Gesetzentwurf - in der Fassung nach der 2. Lesung - befasst.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

### C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf - in der Fassung nach der 2. Lesung - wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert **angenommen**.

Christian Möbius  
Vorsitzender